

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **62 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LICHT UND SCHATTEN DER DIREKTEN DEMOKRATIE

Alles hat seine zwei Seiten, auch unsere Abstimmungsdemokratie. Staatspolitisch gesehen verkörpert sie unter sämtlichen praktisch erprobten Formen der Volksherrschaft jene Institution, die dem Bürger der Industriegesellschaft wohl das optimale Mass an aktiver Partizipation sichert. Daran ändert auch die heutige Tendenz nichts, das Stimmrecht in Sachfragen mit dem Schlagwort zu diskreditieren, «die da oben» machten ja doch, was sie wollten, und dagegen komme der einzelne mit seinem Stimmzettel nicht an. Hier handelt es sich gewissermassen um ein arithmetisches Problem, da es von einer bestimmten Bevölkerungszahl an nicht mehr ohne intermediäre Substrukturen – vom Stammtisch über Vereine und Verbände bis hin zum Parteiensystem – geht. Wenn sich der Bürger gegenüber diesen intermediären Körperschaften mit ihren Formen der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung verweigert, ist es nicht mehr weit zum subjektiven Gefühl der politischen Ohnmacht.

Der staatspolitischen Gewichtung der Abstimmungsdemokratie ist jene der sachpolitischen Effizienz gegenüberzustellen. Auch hier fehlt es nicht an kritischen Vorbehalten: Der Instanzenzug sei zu langwierig und schwerfällig; die Notwendigkeit einer breiten politischen Abstützung der abstimmungs- und referendumpflichtigen Vorlagen zwingt zu einer Politik permanenter Kompromiss-

Suche, welche sachliche Gesichtspunkte immer wieder relativiere oder gar aus den Augen verliere; auch sei es für den Bürger vielfach unmöglich, Tragweite und Zusammenhänge einer Vorlage wirklich gültig zu beurteilen. Jedes dieser Argumente hat etwas für sich. Doch entscheidend ist die *relative* Effizienz, das heisst der Vergleich mit rein repräsentativen Demokratien, und nicht die Bewertung nach idealtypischen Kriterien. Dabei kommen auch die schärfsten Kritiker nicht um die Feststellung herum, dass rein parlamentarische Systeme selbst bei eindeutigen Mehrheitsverhältnissen keineswegs bessere Resultate zeitigen, und zwar ganz einfach deshalb, weil die grossen Regierungsparteien solcher Länder ein breites Wählerspektrum umfassen und damit ebenfalls zur permanenten Kompromiss-Suche gezwungen sind – ganz abgesehen davon, dass auch für Volksvertreter in rein parlamentarischen Demokratien der Wahltag «politischen Zahltag» bedeutet, dass also auch dort ständig sachfremde Gesichtspunkte in die Entscheidungsbildung miteinbezogen sind.

Doch die verhältnismässig günstige «relative Effizienz» unseres Systems kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich gewisse Minuspunkte in neuerer Zeit tendenziell verstärken. Wenn zum Beispiel der Abstimmungskalender von den Bundesratsparteien bereits zwei Jahre vor den nächsten Wahlen unter wahltaktischen Per-

spektiven durchkämmt wird, wie dies vergangenen Spätherbst geschehen ist, so muss man sich schon fragen, wohin dies letzten Endes führen wird. Da der erste Abstimmungstermin nach den Wahlen jeweils aus guten Gründen ebenfalls nicht mit schwierigen Vorlagen dotiert wird, hat man davon auszugehen, dass heutzutage fast die Hälfte einer Legislaturperiode für schwierigere Abstimmungsgeschäfte entfällt.

Das wäre nicht weiter schlimm, wenn damit zugleich auch die oft überbordende Gesetzgebungsflut der letzten zehn Jahre eingedämmt würde, steht man doch unter dem Eindruck, dass nicht nur das Volk, sondern auch Parlament und Regierung von der allzu hektisch gewordenen Abstimmungsdemokratie vielfach überfordert scheinen – zum Schaden der Qualität mancher Vorlagen und zum Schaden unserer Demokratie überhaupt, die eine Zeitlang von neuen oder dichterem Reglementierungen geradezu überschwemmt wurde. In Tat und Wahrheit wird aber die Zeit nach dem Wahlherbst 1983 voraussichtlich eine fast beispiellose Abstimmungsichte bringen, womit nicht allein der Bürger, sondern auch die politischen Träger der Kampagnen harten Belastungsproben ausgesetzt werden dürften.

Darüber hinaus hat diese Entwicklung der Dinge zur Folge, dass zum Beispiel im Energiesektor dringende Weichenstellungen auf die lange Bank geschoben werden – eine Bank, die durch die radikale Gegnerschaft von wirtschaftlichem Wachstum im allgemeinen und zur Atomenergie im besonderen noch zielbewusst verlängert worden ist, in-

dem Initiativen deponiert wurden, die bei Annahme die ganze Energiepolitik von Grund auf umkrepeln würden. Von seiten des Bundesrates könnte die Bereinigung der Situation innert Jahresfrist erfolgen. Angesichts der nachdrücklich dokumentierten Entschlossenheit der Regierungsparteien, vor dem Herbst 1983 keine heissen Eisen mehr ernsthaft anzufassen, wird es aber zu dieser Bereinigung erst *nach* den Wahlen kommen, behaftet mit all den Unwägbarkeiten des parlamentarischen Betriebs. Dass damit auch der Fall Kaiseraugst noch für längere Zeit pendent bleiben wird, liegt auf der Hand. Die negative energiepolitische Gesamtrechnung, die mittel- und langfristig unweigerlich aus all diesen Umtrieben resultieren wird, ist alles andere denn harmlos. Und Leidtragende werden letzten Endes nicht allein die direkt betroffenen Wirtschaftskreise sein, sondern das Land als Ganzes.

Denn Basis der individuellen materiellen Sicherheit wie des staatlichen Dienstleistungsangebots ist und bleibt eine leistungs- und konkurrenzfähige Wirtschaft. Es ist erstaunlich, wie schwer es fällt, diesen simplen Sachverhalt im öffentlichen Bewusstsein genügend zur Geltung zu bringen. Im Zusammenhang mit diesen und ähnlichen Zonen der politischen Entscheidungsbildung drängt sich denn auch immer mehr die Frage auf, wie weit die direkte Demokratie – bei all ihren sonstigen Vorzügen – noch in der Lage ist, die nötigen Weichenstellungen langfristiger Art frühzeitig genug gewährleisten zu können.

Richard Reich

HOLPERIGE INFORMATIONSPOLITIK IN WIRTSCHAFTSFRAGEN

Wir leben in einer Zeit der Informationsflut. Nicht alles, was auf dem Informationsmarkt angeboten und nachgefragt wird, hat einen Stellenwert, der wirtschaftspolitische Relevanz für sich beanspruchen kann. Auf der andern Seite gibt es aber auch Informationen, die in bezug auf die Meinungsbildung und damit auch auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte von einigem Gewicht sind. Wirtschaftssubjekte handeln nach individuellen Prioritäten und Informationen, die ihre Entscheidungssituation betreffen oder die, in einem weitern Sinne, ihr Interessenspektrum tangieren. Vom Bürger wird in der direkten Demokratie erwartet, dass er dieses weitere Interessenspektrum mit sich herumschleppt und dass er auf Informationen reagiert, die in dieses hineinfallen. Die Staatsordnung verlangt ja, dass er sich von Zeit zu Zeit ganz konkret zu spezifischen Fragen dieses Staates äussert. Und vielfach sind es, besonders wenn die Wirtschaft zur Diskussion steht, recht anspruchsvolle Problemkreise, die es zu beurteilen gilt.

Information ist aber nicht gleich Information. Die Form, wie eine Information präsentiert wird, ihre «Verpackung», spielt keine geringe Rolle. Es gibt so etwas wie ein Informationsmarketing. Und dies trifft nun nicht zuletzt auch für Informationen zu, die aus den höchsten Amtsstuben des Bundeshauses stammen. Zwar kann man dem Bundesrat gewiss nicht vorwerfen, er zeige sich zu wenig in der Öffentlichkeit. Vielmehr besteht bisweilen der Eindruck, ein Teil der

Überbelastung, unter der unsere Landesväter leiden, sei eine Folge des «Zwanges», in die Öffentlichkeit zu wirken. Um so erstaunlicher mutet deshalb das Faktum an, dass dieser gleiche Bundesrat einen Beschluss gefasst hat, an Diskussionen am Fernsehen *nicht* mehr teilzunehmen. Natürlich, es gibt auch Diskussionen und Diskussionen. Und man wird einiges Verständnis dafür haben, dass die Neigung der helvetischen Minister wenig gross ist, sich der Gefahr auszusetzen, coram publico verheizt zu werden, sich sozusagen als Zugpferde für die Steigerung des Show-Gehaltes einer Sendung missbrauchen zu lassen. Es gibt aber auch Diskussionen, in denen ein Mitglied der Landesregierung die Gelegenheit hat, ein von ihm vertretenes politisches Geschäft im Rahmen der existierenden Meinungsunterschiede – und von diesen geht ja die demokratische Willensbildung aus – mit Sachkunde, Überzeugungskraft und, wenn's geht, mit Eloquenz zu vertreten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dem Bundesrat mit dem TV eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Verfügung steht, seine Auffassung darzulegen. Und der Bürger erwartet dies von «seiner» Regierung. Weshalb also ein genereller Beschluss, auf diese Variante zu verzichten? Einer selektiven Handhabung steht nichts entgegen.

Ein anderes Beispiel: Der Hypothekarzinsfuss steht im Gerede. Hypothekarzinsprobleme haben, weil viele Bürger von diesen direkt betroffen werden, einen hohen Aufmerksamkeitsgrad. Es ist deshalb verständlich,

dass Bundesrat Ritschard dazu Stellung nimmt. Und er hat dies auch in der ihm eigenen Weise prononciert getan und ist dabei – auch dies ein normaler Vorgang – mit seinen Gegenspielern, den Kantonalbanken, ins «Gerangel» gekommen. Wer da jedoch glaubt, es sei möglich, einen Vertreter des Finanzdepartementes oder der Kantonalbanken, nachdem ein erster Schlagabtausch erfolgte, zu weiteren Stellungnahmen bewegen zu können, der irrt. Denn inzwischen ist ein «Abkommen» getroffen worden, in der Öffentlichkeit nicht mehr wei-

ter über diesen «Fall» zu sprechen – und alle halten sich an dieses Gentlemen-Agreement. Der interessierte Bürger macht sich seinen Reim auf diese Form des «Meinungskartells». Erst werden Interessen und Erwartungen geweckt; die Einlösung des Checks aber wird verweigert. Besser wäre es vermutlich gewesen, die Kontroverse erst gar nicht in Szene zu setzen. Auch dies ein Beispiel einer eher fragwürdig anmutenden Informationspolitik.

Willy Linder



Im Jubiläumsjahr gestalten wir unsere Mitteilungen mit aktuellen Beiträgen berufener Wirtschaftsexperten.

Visura-MITTEILUNGEN Nr. 1/82

● **Prof. Dr. Emil Küng**

Die volkswirtschaftlichen Aussichten der 80er Jahre für Klein- und Mittelbetriebe

- Drohende Umsatzeinbusse – was nun?
- Controlling – ein Führungsinstrument – nur für Grosse?

Kostenloser Bezug durch
Visura-Treuhand-Gesellschaft
Zürich, Tel. 01 211 38 33

Seit 50 Jahren
Partner von Wirtschaft
und Verwaltung